

# Isen-Gutschein

## Bedingungen

1. Der Isen-Gutschein ist eine Initiative des Werbering Isen e.V. Dieser trägt auch sämtliche Kosten für die Ausgabe, Annahme, Verwaltung und der Werbung der Gutscheine.
2. Der Gutschein ist in den Stückelungen von 10,00, 20,00 und 50,00 Euro für jedermann in der Sparkasse Isen, Münchner Str. 15, erhältlich. Für den Markt Isen gibt es außerdem einen Gutschein im Wert von 30,00 Euro.
3. Grundsätzlich kann der Gutschein bei jedem Mitglied des Werbering Isen e.V. eingelöst werden. Jedes Mitglied muss spätestens bei der ersten Einlösung das entsprechende Anmeldeformular vorlegen. Möchte ein Mitglied keine Isen-Gutscheine akzeptieren, so ist dies dem Vorstand entsprechend mitzuteilen.
4. Auf der Internetseite ([www.werbering-isen.de](http://www.werbering-isen.de)) des Werberings wird eine Liste mit allen Unternehmen bereitgestellt, welche den Gutschein akzeptieren.
5. Mit dem Isen-Gutschein können bei allen Akzeptanzstellen Waren oder Dienstleistungen im Wert des entsprechend aufgedruckten Nennwertes bezahlt werden. Der Gutschein ist übertragbar.
6. Der Isen-Gutschein kann von keiner Stelle ganz oder teilweise in Geld ausbezahlt werden.
7. Eine Akzeptanzstelle kann den Gutschein beim Kassier des Werbering Isen e.V. (derzeit Martin Weiderer, Sparkasse Isen) jederzeit einlösen. Der Betrag wird dem entsprechenden Konto gemäß der Anmeldung gutgeschrieben.
8. Seitens des Werbering Isen e.V. kann die Liste der Akzeptanzstellen jederzeit geändert werden. Kein Inhaber der Gutscheine hat das Recht, den Gutschein in einer bestimmten Akzeptanzstelle einzulösen.
9. Der Werbering Isen e.V. kann die Bedingungen jederzeit ändern, sofern dies erforderlich ist und dem Inhaber und den Akzeptanzstellen dies zumutbar ist. Die Änderungen werden auf der Homepage des Werbering Isen e.V. bekannt gegeben.
10. Die Verjährungsfrist für den Gutschein beträgt 3 Jahre.
11. Ist ein Isen-Gutschein unleserlich, verändert worden oder es fehlen Teile besteht keine Pflicht des Werbering Isen e.V. den Gutschein einzulösen oder umzutauschen. Im Zweifel kann bei der einlösenden Stelle nachgefragt werden ob der Gutschein eingelöst werden kann.
12. Möchte ein Mitglied den Gutschein nicht mehr akzeptieren, so kann die Abmeldung beim Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten erfolgen.